

Beschluss-Vorlage 2014/0148 zur Sitzung am 06.05.2014
des STADTRATES

TOP 26

öffentlich

Betreff: Bestellung des Oberbürgermeisters zum Standesbeamten

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2014

im Investitions-HH
2014

mit
Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Bestellung von Bürgermeistern als Standesbeamte, deren Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt ist, § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG), erlischt gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 AVPStG spätestens mit Ablauf der Amtszeit (Art. 34 GO, Art. 42 und 43 GLKrWG), also nach Ablauf der Wahlperiode. Danach ist ggf. die Wiederbestellung durch den Stadtrat erforderlich (§ 3 Abs. 3 Satz 2 AVPStG).

Für Herrn Oberbürgermeister Andreas Haas ist die Bestellung zum Eheschließungs-Standesbeamten mit Ablauf des 30.04.2014 erloschen, eine Wiederbestellung ist daher erforderlich.

Gemäß § 1 Abs. 1 AVPStG obliegt die Bestellung zum Standesbeamten dem Stadtrat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Oberbürgermeister Andreas Haas zum Standesbeamten, dessen Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften

beschränkt ist, für den Standesamtsbezirk Germering wiederzubestellen.

Die Bestellung wird mit Aushändigung der Urkunde wirksam (§ 1 Abs. 2 AVPStG).

Frau Dagmar Hager

genehmigt OB